



Datum: 23.02.2010

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Schulverwaltungs- und Sport- amt/Schulangelegenheiten	Sachbearb.: Frau Rettler
------------------	--	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Schulverwaltungs- und Sport- amt/Schulangelegenheiten					

TOP: Schülerbeförderung im Bereich der Stadt Schmallenberg

Produktgruppe: 21.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur beschließt, auf der Grundlage der Analyse und Handlungsempfehlungen der Unternehmensberatung Schmidt/Bechtle das derzeitige Konzept der Schülerbeförderung im Bereich der Stadt Schmallenberg zu überarbeiten. Insbesondere ist zu veranlassen:

- Einrichtung einer Buslinie nach der 8. bzw. 9 Stunde („16-Uhr-Runde) für alle weiterführenden Schulen
- Abstimmung der Schulzeiten/Stundenpläne auf die Taktung des ÖPNV – zwei Rückfahrten
- Erarbeitung von Kriterien für die Vergabe von Schülerfahrkarten
- Konzeptentwicklung zur Schulwegsicherung (Erstellung von Schulwegplänen)
- Regelmäßige Abstimmungsrunden mit Schulträger, Schulen und Beförderungsunternehmen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Schmallenberg als Schulträger entscheidet gem. § 3 der Schülerfahrkostenverordnung im Rahmen der Verordnung über Art und Umfang der Schülerbeförderung.

In NRW gibt es keine Verpflichtung des Schulträgers zur Beförderung der Schüler. Die Schüler haben lediglich Anspruch auf Fahrkostenerstattung gem. der Schülerfahrkostenverordnung. Schülerfahrkosten sind die Kosten, die für die wirtschaftlichste Beförderung notwendig entstehen. Gem. § 12 Abs 4 Satz 2 SchfkVO ist in der Regel die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln die wirtschaftlichste Beförderung; sie hat grundsätzlich Vorrang vor den anderen Beförderungsarten.

Einen Anspruch auf die Übernahme von Schülerfahrkosten haben nach der SchfkVO Schüler/innen in Nordrhein-Westfalen bis zu einem Höchstbetrag von monatlich 100,00 €, gegebenenfalls vermindert um einen vom Schulträger nach § 2 SchfkVO festgesetzten Eigenanteil.

Der Anteil des öffentlichen Personennahverkehrs an der Schülerbeförderung beträgt im Bereich der Stadt Schmallenberg 88,3 %. Den Rest bilden Ergänzungsfahrten und Schülerspezialverkehr für Einzugsbereiche, die durch den ÖPNV nicht oder nicht ausreichend erschlossen sind.

Die Kosten für die Schülerbeförderung sind in den vergangenen 4 Jahren um durchschnittlich jährlich 5 % von 1,13 Mio. € im Jahr 2007 auf ca. 1,35 Mio. € im Jahre 2010 gestiegen. Ursache dafür sind Preiserhöhungen durch die Verkehrsträger für eine Schulwegjahreskarte in Höhe von durchschnittlich jährlich 4 %. Außerdem entstand notwendiger zusätzlicher Fahrverkehr durch Schließungen bzw. Zusammenlegungen von Grundschulen (GS Felbecke, GS Westfeld/Oberkirchen), den Hauptschulen Bad Fredeburg und Schmallenberg (Teilstandort Bad Fredeburg, die Einrichtung der gebundenen Ganztags Hauptschule und die Übermittagsbetreuung an der Valentinschule und am städt. Gymnasium).

Die Kosten für die Schülerbeförderung machten im Haushaltsjahr 2008 ca. 3 % des Gesamthaushalts der Stadt Schmallenberg aus. Pro Fahrschüler liegen die durchschnittlichen Kosten bei 576,00 €, pro Schüler bei 361,00 € und pro Einwohner bei 47 €/jährlich.

Vor dem Hintergrund dieser Kosten, sowie der - trotz dieses hohen Aufwandes - vorhandenen Unzufriedenheit der Nutzer des Schülerfahrverkehrs, hat die Stadt Schmallenberg eine Prüfung des bisherigen Konzeptes durch die auf diesem Gebiet qualifizierte Unternehmensberatung Schmidt/Bechtle, Herdecke, vornehmen lassen. Eine Analyse mit entsprechenden Handlungsempfehlungen liegt nunmehr vor.

Gleichzeitig waren die Schülerfahrkosten für den Bereich des Gymnasium Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 durch die Rechnungsprüfung des Hochsauerlandkreises. Die Ergebnisse des Berichtes sind ebenfalls Grundlage einer grundsätzlichen Überarbeitung des Konzeptes der Schülerbeförderung im Bereich der Stadt Schmallenberg.

1) Angebotsstruktur

Da 88 % der Schülerbeförderung über den ÖPNV abgewickelt werden, entstehen die meisten Kosten durch die Bereitstellung der Schulwegjahreskarten. Diese Schülerjahreskarten richten sich nach Preisstufen, die für den gesamten Hochsauerlandkreis gelten.

Da jedoch eine Reihe von Ortschaften und Gebieten im Stadtbereich nicht ausreichend oder gar nicht durch den ÖPNV erschlossen sind, sind sog. Ergänzungsfahrten notwendig, die zusätzliche Kosten verursachen.

Um diesem Problem zu begegnen, sind verschiedene Maßnahmen nötig:

- Prüfung einer möglichen Anbindung von derzeit durch Ergänzungsfahrten erschlossenen Gebieten an die bestehenden Linien des ÖPNV
Es bestehen zur Zeit elf Beförderungslinien, die in Ergänzung zum ÖPNV als Schülerspezialverkehr verkehren.
- Einrichtung einer Buslinie des ÖPNV, die zeitnah nach 8./ 9. Stunde (gegen 15.45 Uhr) die Schüler befördert. Dies ist insbesondere im Hinblick auf den Ganztagsunterricht der Christine-Koch-Schule sowie den Nachmittagsunterricht am Gymnasium Schmallenberg erforderlich. Da abzusehen ist, dass auch Ganztagsunterricht am Schulzentrum Bad Fredeburg eingerichtet werden wird, ist eine Einrichtung einer gesamten Rückfahrt um diese Uhrzeit anzustreben.
- Bessere Abstimmung zwischen Fahrplan und Schulzeiten der einzelnen Schulen, insbesondere was Fahrplanänderungen bzw. Änderungen von Schulendzeiten angeht.

Hierzu einige Erläuterungen:

Die Christine-Koch-Hauptschule wird als gebundene Ganztags Hauptschule geführt. Ab dem Schuljahr 2010/11 wird auch der 8. Jahrgang in den Ganztags aufgenommen, so dass dann alle Schülerinnen und Schüler der Hauptschule, die am Standort Schmallenberg unterrichtet werden (ca. 350 Schüler/innen) um 15.45 Uhr (dienstags um 14.45 Uhr) Unterrichtende haben.

Mit Beginn des Schuljahres 2009/10 wurde auch am Gymnasium Schmallenberg eine pädagogische Übermittagsbetreuung eingerichtet. Damit verbunden ist Ganztagsunterricht montags und mittwochs bis 15.35 Uhr. Grund dafür ist u.a. die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur (G8). Es ist abzusehen, dass sich in Zukunft diese Angebote am Gymnasium ausweiten werden, so dass eine generelle Rückfahrt im Nachmittagsbereich notwendig wird.

Auch die Realschule Bad Fredeburg wird voraussichtlich im kommenden Schuljahr (evtl. Beginn 2. HJ.) Nachmittagsunterricht anbieten, so dass auch dort eine Rückfahrt nach der 8. bzw. 9. Unterrichtsstunde angeboten werden muss.

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler im Ganztags ist z. Zt. über den ÖPNV nur bedingt möglich, tlw. sind damit lange Wartezeiten verbunden. Die Fahrpläne und die Schulendzeiten sind unzureichend aufeinander abgestimmt, so dass die Schülerinnen und Schüler zum Teil mit Wartezeiten von bis zu 30 Minuten rechnen müssen. Es kommt dazu, dass einige Schülerinnen und Schüler ihr Zuhause erst gegen 17.15 Uhr erreichen. Diese Wartezeiten werden z. Zt. bei Schülern und Eltern nicht akzeptiert bzw. als unzumutbar angesehen. Es wird bemängelt, dass die Schülerinnen und Schüler nach einem 8-10 Stunden-Tag ihren Hobbys nicht mehr nachgehen können und auch wollen, wenn sie erst nach 17.00 Uhr nachmittags zuhause sind. Insbesondere die Sportvereine beklagen, dass Trainingsstunden ausfallen müssen bzw. sich nicht mehr genügend Kinder und Jugendliche zu den Trainingsstunden einfinden.

Es wird vom Schulträger erwartet, eine Schülerbeförderung zu organisieren, die die Schüler zeitnah und ohne längere Wartezeiten auch im Bereich des Nachmittagsunterrichtes in die Heimatorte bringt.

Hierzu sind Abstimmungsgespräche bezüglich der Schulendzeiten und der Abfahrtszeiten der Busse zwischen den Schulen und den Verkehrsträgern notwendig.

Die Schwierigkeiten bestehen insbesondere darin, dass die Linienbusse aus dem Bereich der Stadt Schmallenberg an Schnellbuslinien angeschlossen sind, die in festgelegten Taktungen fahren. Teilweise führt in einige Ortschaften der Stadt Schmallenberg um diese Uhrzeit kein öffentlicher Personennahverkehr, so dass hier Schülerspezialverkehr eingerichtet werden musste.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass nach § 13 Abs. 3 der SchfkVO die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar ist, wenn der regelmäßige Schulweg auch bei Ausnutzung der günstigsten Verkehrsverbindungen für die Hin- und Rückfahrt zusammen gerechnet mehr als 3 Stunden in Anspruch nimmt oder die Schülerin oder der Schüler überwiegend vor 6 Uhr die Wohnung verlassen muss. Für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe soll die Schulwegdauer von insgesamt mehr als 1 Stunde nicht überschritten werden.

Zur Zeit werden diese Wartezeiten nach der Schülerfahrkostenverordnung eingehalten.

2. Wirtschaftlichkeit

Durch die Analyse zur Schülerbeförderung der Unternehmensberatung Schmidt/Bechtle wurde angeführt, dass ein genauer Vergleich der Kosten zwischen verschiedenen Kommunen aufgrund unterschiedlicher Gegebenheiten und Rahmenbedingungen nicht möglich ist. Bemerkt wurde jedoch, dass vor dem Hintergrund der ländlichen Struktur der Stadt Schmallenberg und der Größe des Einzugsgebietes sowohl die Kosten für die

Schülerbeförderung durch den ÖPNV als auch die Kosten der Sonderfahrten in der Summe als angemessen bewertet werden.

Vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage der Stadt Schmallenberg und der ständig steigenden Kosten für die Schülerbeförderung wurden die unter dem Konto 52720 veranschlagten Mittel bis zur konkreten Erarbeitung von Sparvorschlägen von der Stadtvertretung mit einem Sperrvermerk von 10 % belegt.

- Durch die Notwendigkeit von Ergänzungsfahrten zum ÖPNV, um auch die Ortschaften und Gebiete zu erreichen, in denen kein oder nur ein begrenztes Angebot im Rahmen des ÖPNV besteht, wurden im Haushaltsjahr 2010 Kosten in Höhe von ca. 240.000 € veranschlagt.
Durch eine Anbindung an den ÖPNV könnten hier Mittel eingespart werden. Hier ist in Verhandlungen zu klären, in welchem Umfang die Verkehrsträger bereit sind, zusätzliche ÖPNV-Linien einzurichten bzw. zu welchen Kosten.
Hilfreich könnte in diesem Zusammenhang das Mobilitätskonzept „mobil4you – Innovationen im Öffentlichen Personennahverkehr für den ländlichen Raum“ sein. Inwieweit eine Ausweitung des Angebotes des ÖPNV in diesem Rahmen auch Auswirkungen auf den Schülerverkehr hat bzw. haben kann, muss in weiteren Gesprächen geklärt werden.
- Auf die Höhe der Kosten für eine Schulwegjahreskarte hat die Stadt Schmallenberg als Schulträger zur Zeit keinen Einfluss. Durch jährliche Mitteilungen der Verkehrsträger werden Kosten und Preiserhöhungen lediglich mitgeteilt.

Die Fahrpreise für das Schuljahr 2009/10:

Preisstufe	Schulweg-Jahresticket	Schüler-Monatsticket	Schüler-Wochenticket
1	323,50 €	33,80 €	9,70 €
2	496,00 €	50,80 €	17,00 €
3	631,70 €	65,50 €	21,90 €
4	829,50 €	85,70 €	28,70 €
5	1.005,00 €	104,00 €	34,70 €

Im Schuljahr 2009/10 wurden folgende Abschlagszahlungen an die Verkehrsträger für ausgegebene Schulwegjahreskarten geleistet:

Grundschulen	BRS – Die Bahn	84.820,13 €
	RLG	109.160,60 €
Hauptschule	BRS – Die Bahn	152.691,80 €
	RLG	62.786,20 €
Realschule	BRS- Die Bahn	239.443,90 €
	RLG	72.495,70 €
Gymnasium	BRS – Die Bahn	270.892,90 €
	RLG	81.493,20 €
Förderschule	BRS - Die Bahn	22.998,50 €
	RLG	1.811,50 €
		1.098.594,43 €

- Durch die Erstellung der Analyse zur Schülerbeförderung, aber auch durch Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Hochsauerlandkreises wurde der Stadt Schmallenberg eine familien- und schülerfreundliche Auslegung der Schülerfahrkostenverordnung bescheinigt.

Nach § 5 Abs. 3 der SchfkVO ist ein Kriterium für die Notwendigkeit der Erstattung der Schülerfahrkosten die Länge des Schulweges. Fahrkosten entstehen danach für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe, wenn der Schulweg (kürzeste Weg zwischen Wohnung und der nächstgelegenen Schule oder dem Unterrichtsort) für Schüler/innen der Primarstufe mehr als 2 km, der Sekundarstufe 1 mehr als 3,5 km und der Sekundarstufe 2 mehr als 5 km beträgt.

Gem. § 6 Abs. 2 der SchfkVO entstehen Fahrkosten unabhängig von der Länge des Schulweges, wenn der Schulweg nach den objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich oder nach den örtlichen Verhältnissen für Schülerinnen und Schüler ungeeignet ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn er überwiegend entlang einer verkehrsreichen Straße ohne Gehweg oder begehbaren Randstreifen führt oder wenn eine verkehrsreiche Straße ohne besondere Sicherung für Fußgänger überquert werden muss. Ein Schulweg ist nicht besonders gefährlich oder ungeeignet, wenn innerhalb der Entfernungsgrenzen an seiner Stelle ein anderer Fußweg zumutbar ist (Schulersatzweg), bei dem diese Gründe nicht vorliegen.

Die Notwendigkeit einer Schulwegjahreskarte wurde von Seiten des Schulträgers in den Fällen als gegeben angesehen, in denen die Schülerinnen und Schüler in einer anderen Ortschaft von Schmallenberg als in dem Schulort wohnen. Die Gefährlichkeit bzw. Ungeeignetheit von Schulwegen wurde in diesen Fällen angenommen.

Legte die Überprüfung aus Anlass einer Neukonzeption der Schülerbeförderung Familien- und Schülerfreundlichkeit für diese freiwilligen Leistung des Schulträgers zugrunde, besagen die Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes eindeutig, dass eine Erstattung sämtlicher Fahrkosten an Schülerinnen und Schüler, die in einer anderen Ortschaft von Schmallenberg als dem Schulort wohnen, nicht den Regelungen der Schülerfahrkostenverordnung entspricht. Der Schulträger wird beauftragt, die Länge der Schulwege und die Gefährlichkeit gem. § 6 der SchfkVO nachvollziehbar und prüfbar dokumentiert zu überprüfen bzw. Kriterien für die Vergabe von Schülerfahrkarten, basierend auf einer strikten Auslegung der Schülerfahrkostenverordnung zu erarbeiten.

Eine überschlägige Überprüfung wurde durch das Schulverwaltungsamt anhand der Fahrkartenlisten für das Schuljahr 2009/10 vorgenommen. Es wurden die Bereiche ermittelt, aus denen der Schulweg evtl. nicht der nach der Schülerfahrkostenverordnung geforderten Mindestentfernung entspricht. Infrage kommen folgende Ortschaften:

Hauptschule, Standort Bad Fredeburg		Holthausen, Huxel, Gleidorf, Obringhausen, Ebbinghof, Altenhof
Hauptschule Schmallenberg		Gleidorf, Ebbinghof, Obringhausen, Wormbach, Werpe
Realschule Bad Fredeburg		Holthausen, Huxel, Gleidorf, Obringhausen, Ebbinghof, Altenhof
Gymnasium	Sek. I	Gleidorf, Ebbinghof, Obringhausen, Wormbach, Werpe
Gymnasium	Sek. II	Gleidorf, Wormbach, Werpe, Ebbinghof, Teile Fleckenberg, Teile Berghausen, Felbecke

In Bezug auf die Gefährlichkeit des Schulweges ist im Einzelnen eine überprüfbare und belastbare Entscheidung zu treffen.

Es sind Kriterien für die Vergabe von Schülerfahrkarten, basierend auf einer strikteren Auslegung der Schülerfahrkostenverordnung, zu erarbeiten. Hier müssen die u. a. als gefährliche eingestuften Schulwege im Einzelnen festgelegt werden. Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 6 Abs.2 SchfkVO ist es für die Beurteilung der besonderen Gefährlichkeit anhand der örtlichen Verkehrssituation zweckmäßig, die Stellungnahme der Kreispolizeibehörde einzuholen.

Für Schüler/innen der Grundschule, Förderschule, Hauptschule und dem städt. Gymnasium aus dem Bereich Drevestraße/Forsthaus wurden in der Vergangenheit die Entfernungskilometer genau ausgemessen.

In Absprache mit dem Verkehrsträger RLG wurde eine besondere Fahrkarte (sog. Forsthauskarte – Preis jährl. 97,00 €) angeboten, welche diejenigen Schüler/innen käuflich erwerben können, bei denen die notwendigen Entfernungskilometer nicht vorliegen. Im Schuljahr 2009/10 machten 145 Schüler/innen von diesem Angebot Gebrauch. Eine Abrechnung erfolgt über das Schulverwaltungsamt.

3. Zusätzliche Aufwendungen im Rahmen der Schülerbeförderungskosten

Bedingt durch die Veränderungen in der Schullandschaft ergeben sich zusätzliche Aufwendungen für Schülerfahrkosten.

- Der Unterricht an der Christine-Koch-Hauptschule Schmallenberg wird an zwei Standorten erteilt. Die Jahrgänge 5 – 8 werden im Schulzentrum Schmallenberg, die Jahrgänge 9 und 10 im Schulzentrum Bad Fredeburg beschult. Dies bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler aus der Jahrgänge 9 und 10 aus Schmallenberg Schulwegjahreskarten nach Bad Fredeburg benötigen, Schülerinnen und Schüler aus Bad Fredeburg der Jahrgänge 5 – 8 entsprechende Fahrkarten nach Schmallenberg. Dies hat nach der Auflösung der Hauptschule Bad Fredeburg zu erhöhten Fahrkosten geführt.

Gleiches gilt für die Schließung der Grundschule in Felbecke. Durch den Transport der Schülerinnen und Schüler zur GS Berghausen entstehen ab Schuljahr 2009/10 ebenfalls erhöhte Fahrkosten.

- An der Christine-Koch-Hauptschule Schmallenberg wurde das Lernhelfer-Programm eingeführt. Dieses beinhaltet, dass Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9 und 10 nachmittags im Rahmen des gebundenen Ganztags die Schüler/innen der Jahrgänge 5 und 6 bei den Hausaufgaben unterstützen. Somit benötigen ca. 35 Schüler/innen zusätzliche Fahrkarten. Geschätzte Kosten: ca. 2.000 Euro pro Schuljahr
- An der Grundschule Oberkirchen, Teilstandort Westfeld, wurde eine Betreuungsgruppe im Rahmen des Programms 13+ eingerichtet. Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 und 2, die in Oberkirchen wohnen und unterrichtet werden, wurden Fahrkarten von Oberkirchen nach Westfeld ausgestellt, um diesen Kindern eine gleichberechtigte Teilnahme an den Betreuungsangeboten der Schule zu ermöglichen. Kosten ca. 600,00 €
Eine Verpflichtung des Schulträgers für die Übernahme von Schülerfahrkosten für die Teilnahme an freiwilligen Ganztagsangeboten besteht nach den Vorschriften der SchfkVO nicht.
Bei den übrigen Betreuungsangeboten an Grundschulen fallen keine zusätzlichen Fahrkosten an.
- Die Christine-Koch-Hauptschule bietet im Rahmen des Ganztages zusätzlichen Schwimmunterricht für Nichtschwimmer an. Die zusätzlichen Fahrkosten zum Schwimmbad Bad Fredeburg werden durch den Schulträger übernommen.
Kosten 45,00 € zuzügl. Mwst. pro Fahrt = jährlich ca. 2.000,00 €.

4. Schulwegsicherung

Aus der staatlichen Pflicht, dass Kinder die Schule besuchen müssen, ergibt sich die Verpflichtung für die Schulträger, für sichere Schulwege zu sorgen. Die Erstellung von Schulwegplänen ist eine erprobte und bewährte Methode. Vorrangiges Ziel der Erarbeitung von Schulwegplänen ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Die Schulwegpläne sollen den Schülern den jeweils sichersten und angenehmsten Weg zur Schule aufzeigen und auf gefährliche Stellen oder Strecken aufmerksam machen.

Dies gilt besonders für die Schulanfänger und damit für den Bereich der Grundschulen.

Die Stadt Schmallenberg plant, im Rahmen und in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk „Verkehrssicheres NRW“ zunächst für den Bereich der Grundschulen in Zusammenarbeit mit Schule, Ordnungsamt, Polizei und Verkehrswacht entsprechende Schulwegpläne zu erstellen.

Auch für den Bereich des Schülerfahrverkehrs selbst besteht dringender Handlungsbedarf. So kommt es insbesondere an den Haltestellen durch unangemessenes Verhalten der Schüler/innen immer wieder zu gefährlichen Situationen.

Es wurden inzwischen sog. „Busguides“ ausgebildet, die insbesondere an den Haltestellen für ein angemessenes Verhalten sorgen sollen. Zusätzlich wurden die Aufsichten verstärkt.

Ein Konzept zur Schulwegsicherung kann nur in Absprache mit allen Beteiligten (Schule, Verkehrsträger, Schulträger, Polizei) entwickelt werden.